

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Friedrich Handschuch.

Handschuh, Johann Friedrich

**Germantown, Pa., 13.03.1752-02.03.1753; 05.08.1752;
15.04.1753**

2. März 1753

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172281

1793. d. 24. Mon 9 Uhr zu merkte unter sehr tiefen
Wolken zu Gott auf die Insassen in der 2. Par-
tie, denen die rebellische 20 aufgepfahen an der Ge-
gen 12 Uhr im Hause gegen über auf ein fland
man die aufzige über dem eine Viertel Punkt
abermals nur 4. Glocke zu einer Zeit, da man die
nur überige setzen die rebellische nicht den
gegen 12 Uhr. Vor 4. Glocke klappt man ab.
Gibt man ihnen von einer Partie mehr zu ge-
hen, so werden, zu ihnen ein über zu kommen; so
aber setzen unter so ein gegen. Es ist nicht
zu sehen, so werden im Jahr Mann zu einer
früher, später d. so ab einer Partie, klappt
aber den Jahr zu nicht ihm, und die andere
Glocke und eine Stelle nicht notwendig
gegenüber werden. Man löst den nach 12 Mann
von einer Partei Jacob Bayert und nach
anderer Aufseher setzen, zu einer früher zu kom-
men und wird gefunden zu 12 Uhr. Die Leute
den und breiten ihre Preise von, in einer
12 Mann von einer Partei folgen die unter.
zu 12 Uhr für die Kirche Aufseher werden.
zu setzen unter die aufzige Markung, so
so ihnen ganz, sollte nur gelöst werden
Vollständig die Kirche mit allen in einer.
nicht und die ist notwendig worden etc. etc.
für die Kirche von der aufzige nicht, von
wird, daß für die Mr. Allen, die den
die Gott auf genommen war, und lauter Lüge
ein gegen die werden und das selbe weiß ge-
macht setzen, als ob eine Partie die, so
von 12 Uhr setzen werden, so Hardfelle
auf von 12 Uhr werden; man von diesem zu
von zu kommen d. die Hardfelle zu werden
so werden für die Kirche gegen die Kirche
verworfen etc. Man gegen die aufzige

[illegible]

